

**Kommissionsbericht vom 17. Januar 2014**

14-08

**Wahl eines Mitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

**Ausgangslage**

Der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen gehören neben dem Präsidium drei ordentliche Mitglieder an. Nach dem Rücktritt von Reto Surber ist diese Vakanz wieder zu besetzen. Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Die Mitglieder der KESB erhalten, wie die ebenfalls vom Kantonsrat gewählten Staatsanwälte, Arbeitsverträge. Darin enthalten ist unter anderem das konkrete Arbeitspensum. Die Mitglieder der KESB haben ein Pensum von 70 Prozent. Die Ausfertigung der Arbeitsverträge ist Sache des Obergerichts, die Festlegung des Lohnes erfolgt durch den Regierungsrat.

**Kommissionsarbeit**

Es sind 14 Bewerbungen eingegangen. Es galt, die Dossiers zu sichten und eine Vorauswahl zu treffen. Eingeladen wurden drei Personen. Die Bewerbungsgespräche und die Beratungen erfolgten an einer Sitzung. Dabei konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden. Gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, die Bewerbungsgespräche und die Beratung schlägt die Wahlvorbereitungskommission zur Wahl als Mitglied der KESB vor:

**Antrag an den Kantonsrat**

**Als Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für den Rest der Amtsperiode 2013-2016 zu wählen:**

- **Denise Freitag, geb. 1. Januar 1969, wohnhaft Tödistrasse 22, 8200 Schaffhausen**

**Lic. iur. Denise Freitag** ist im Kanton Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kantonschule (Matura Typ B) besucht. Nach dem Studium in Zürich (Abschluss 1994) hat sie nach der Praktikumsphase als Gerichtsschreiberin ad hoc am Kantonsgericht gearbeitet und ist seit 1997 Gerichtsschreiberin am Obergericht des Kantons Schaffhausen (aktuell 60 Prozent). Das Anwaltspatent hat sie im Jahr 2001 erlangt. Daneben hat sie die Kinderschutzgruppe des Kantons Schaffhausen aufgebaut und war während vieler Jahre Vorstandsmitglied des Vereins ZWEIDIHEI, der sich mit Kinderbetreuung, SOS-Platzierungen und Pflegekinderaufsicht befasste. Seit dem 1. Januar 2013 ist Denise Freitag Ersatzmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Denise Freitag ist verheiratet und hat drei Kinder.

Die Wahlvorbereitungskommission geht davon aus, dass Denise Freitag ihre Arbeit rasch wird aufnehmen können, da sie bereits jetzt schon als Ersatzrichterin ins Team integriert ist. Bei ihrer Wahl wird das Amt eines Ersatzmitgliedes frei.

Die Wahlvorbereitungskommission hat in der Folge die nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber kontaktiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Zwei Personen, welche jedoch nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen worden sind, hal-

ten ihre Bewerbung aufrecht. Sämtliche aktuellen Bewerbungsdossiers können durch die Mitglieder des Kantonsrates beim Amt für Justiz und Gemeinden eingesehen werden.

Schaffhausen, 17. Januar 2014

**Wahlvorbereitungskommission**

Heinz Rether, Präsident \*

Philippe Brühlmann \*

Samuel Erb \*

Lorenz Laich \*

Peter Neukomm \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*